

**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 07.03.2024

Zu Ltg.-**311/XX-2024**

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 7. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.a Suchan-Mayr und Schmidt betreffend „Ausbildung von Elementarpädagog:innen und Kinderbetreuer:innen“, eingebracht am 29. Jänner 2024, Ltg.-311/XX-2024, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf Basis dieser rechtlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Mit der NÖ Kinderbildungs- und –betreuungsoffensive sind auch Verbesserungen der fachlichen Rahmenbedingungen für das Kindergartenpersonal verbunden (z.B. Senkung der Höchstzahlen in den Kindergartengruppen, Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels). Weiters sollen die Ergebnisse der wissenschaftlich begleiteten Pilotphase der NÖ Kinderbildungs- und –betreuungsoffensive das Kindergartenpersonal dabei unterstützen, mit Herbst 2024 eine gelingende Aufnahme und Betreuung von Kleinkindern zu ermöglichen. Zusätzlich werden die neu aufgenommen Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen von einem innovativen 3-säuligen Onboarding-Konzept begleitet, damit diese bestmöglich auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Darüber hinaus weise ich auf dienstrechtliche Flexibilisierungen, welche am 17.11.2022 im Zuge der Änderung des NÖ

Kindergartengesetzes 2006 vom NÖ Landtag beschlossen worden sind, hin.

Die Ausbildung zur Kinderbetreuerin bzw. zum Kinderbetreuer gemäß § 6 Abs. 7 NÖ Kindergartengesetz 2006 wird von Ausbildungsstätten, die von Vereinen, Privatpersonen oder Trägern (z.B. Hilfswerk, Volkshilfe) udgl. betrieben werden, angeboten. Seitens der NÖ Landesregierung werden die inhaltlichen Vorgaben hinsichtlich der Ausbildung geregelt. Statistische Daten zu Personen, welche eine Ausbildung zur Kinderbetreuerin bzw. zum Kinderbetreuer gemäß § 6 Abs. 7 NÖ Kindergartengesetz 2006 begonnen oder absolviert haben, liegen daher nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin